

Bekanntmachung Nr. 21/2023

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kaaks für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. April 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	14.900 EUR	EUR	809.800 EUR	824.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	59.400 EUR	1.018.800 EUR	959.400 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	74.300 EUR	209.000 EUR	134.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.200 EUR	EUR	779.800 EUR	792.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	62.100 EUR	931.200 EUR	869.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	0 EUR	514.900 EUR	514.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	231.700 EUR	112.600 EUR	344.300 EUR

Kaaks, den 25. April 2023

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 301, aus.

Itzehoe, den 25. April 2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Renate Lüschow
Amtsvorsteherin